

Vorwort

Das deutsche Steuerrecht ist zu kompliziert! Diese Klage wird momentan wieder eindringlich von Steuerpflichtigen, der Beraterschaft, den Wirtschafts- und Steuerpolitikern und auch von Gesetzgeber und Finanzverwaltung erhoben. Die Steuergesetze sind in der Praxis kaum mehr handhabbar. So kommt es, dass immer mehr Steuerzahler Einspruch gegen ihre Steuerbescheide erheben und gegen einen Ablehnungsbescheid die Finanzgerichte anrufen. Die Rechtsdurchsetzungskosten steigen und stehen oftmals in keinem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Erfolg. Deshalb wird es immer wichtiger, sich mit den wichtigsten Vorschriften des Steuerrechts bereits während des laufenden Jahres noch weit vor der eigentlichen Steuererklärung vertraut zu machen. Ziel des vorliegenden Buches ist es, Sie als steuerlichen Laien zu informieren, damit Sie sich für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater vorbereiten können. Denn die Ratschläge und Empfehlungen von Fachleuten sollten Sie letztendlich beurteilen können. Blindes Vertrauen schadet nur und verursacht unnötige Kosten. Deshalb möchte ich Sie vertraut machen,

- mit den einzelnen Unternehmensformen bei Gründung oder Wachstum; dabei gebe ich Ihnen auch einige Hinweise zu den derzeit so beliebten ausländischen Gesellschaften, wie die englische oder zyprische Limited oder die speziell für den Mittelstand geschaffene spanische SLNE,
- den unterschiedlichen Steuerarten und den Möglichkeiten der Steuerplanung durch optimale Ausnutzung der Rechtsformen und der einzelnen Möglichkeiten des Betriebsausgabenabzugs,
- der kumulativen Wirkung der Gewerbesteuer durch Mehrfachbelastung, aber auch Möglichkeiten der Einkommensteuerminderungen in diesem Zusammenhang.

Trotz der schwierigen und häufig völlig unübersichtlichen Materie habe ich mich bemüht, Ihnen die Sachverhalte verständlich zu schildern. Sie finden eine Fülle von Praxishinweisen mit Gestaltungstipps, erläuternden Beispielen, Checklisten und Übersichten. Für diejenigen, die Ihre Argumentation mit der Finanzrechtsprechung untermauern möchten, habe ich in vielen Fällen – insbesondere bei komplizierten Sachverhalten – Quellen von Urteilen angegeben. Diese können auch dem Steuerberater zur weiteren Information dienen. Es steht jedem frei, sie im Hinblick auf den besseren Lesefluss zu ignorieren.

Sollte es mir nicht immer gelungen sein, Ihnen die Bedeutung der einzelnen Vorschriften klar zu machen, bitte ich Sie um schriftliche Hinweise, damit das Werk bei einer weiteren Auflage für Sie noch praxisnäher aufbereitet werden kann. Gerne nehme ich auch Wünsche nach Erweiterung und noch mehr Steuergestaltungstipps mit auf. Meine E-Mail-Adresse lautet: *Praxishandbuch@jasper-steuerberatung.de*.

Sollten Sie Interesse an den Themen rund um die Steuern gefunden haben, so finden Sie auf meiner Homepage www.jasper-steuerberatung.de weitere Informationen, die ständig aktualisiert werden.

Gern möchte ich mich auch bei unserem ganzen Team von **JASPER STEUERBERATUNG** bedanken, das es mir durch verstärkten Einsatz während der Entstehungszeit dieses Werks gestattet hat, die Zeit zum Schreiben zu finden. Ganz besonderer Dank gilt meiner Frau Heidi und unseren Kindern Cathrin und David, die mich bei der Auswahl der Themen, der Literaturrecherche, beim Korrekturlesen und durch Übernahme weiterer Verpflichtungen im schriftstellerischen Bereich so intensiv unterstützt haben. Verbliebene Fehler gehen selbstverständlich zu meinen Lasten.

Danken möchte ich auch dem GABLER Verlag und besonders Herrn Jens Kreibaum als meinem Lektor für die tatkräftige Unterstützung und die Geduld, die beide während des Schreibens mit mir gehabt haben.

Ihnen als Unternehmer oder Freiberufler wünsche ich viel Erfolg bei Ihrer individuellen Steuerplanung und Gestaltung. Und lassen Sie sich nicht irritieren von denjenigen, die sich abfällig über die Möglichkeiten der Steuergestaltung äußern. Selbst unser höchstes Steuergericht – der Bundesfinanzhof – hat geurteilt: „Jeder Steuerzahler ist frei, seine rechtlichen Verhältnisse so zu gestalten, dass sich eine geringere Steuerbelastung ergibt.“ Oder: Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, hat auch das Recht, Steuern zu sparen.

Ihr

Lothar Th. Jasper
Steuerberater

Köln, im Oktober 2005